

## **1303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

**über die Regierungsvorlage (1165 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird**

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht für das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft eine Erweiterung sowohl der Pflicht- als auch der Wahlfächer vor. Die Vermehrung der Prüfungsfächer entspricht der Vielfalt moderner Kommunikationsberufe.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1982 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Ermacora, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Dr. Höchtl sowie der Bundesminister für Wis-

senschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg das Wort.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Blenk, Dipl.-Vw. Dr. Stix brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1165 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsrechtliche Zustimmung **✓** erteilen.

Wien, 1982 11 17

**Dr. Blenk**  
Berichterstatter

**Wille**  
Obmann

2

1303 der Beilagen

٪

## Abänderung

### **zum Gesetzentwurf in 1165 der Beilagen**

Im Art. I Z 7 lit. f hat der Punkt 3 zu lauten:

„3. Politische Grundlagen der Massenkommunikation, einschließlich der Grundbegriffe des Staates und Rechtes sowie des Österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes;“